

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1076 vom 15.01.2020
des Bezirksverordneten Wolfgang Knack - CDU
Wie weiter mit dem Germanenplatz in Altglienicke**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt die zunehmende Vermüllung rund um die Altglascontainer am Germanenplatz in Altglienicke bekannt?
2. Wenn ja, was hat das Bezirksamt getan, um diese Vermüllung beseitigen zu lassen?
3. Was kann das Bezirksamt tun, damit Bürgerinnen und Bürger vor illegal abgestelltem Müll geschützt werden?
4. Sind die dortigen Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des durch die Anwohnerinnen und Anwohner in einem Partizipationsverfahren erarbeiteten Freiraumkonzeptes zu sehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass es an diesem Standort immer wieder zu Vermüllungen in Form von Verpackungsmüll, Gartenabfällen und sonstigen diversen Kleinabfällen rund um die Glascontainer kommt.

Zu 2.:

Das Bezirksamt hat im Rahmen der Umgestaltung des Germanenplatzes die Glascontainer gegenüberliegend umsetzen lassen. Diese werden aber nach Beendigung der Umgestaltung wieder an ihren vorherigen Platz zurückgesetzt. Die mit der Glasentsorgung beauftragte Fachfirma ist zusätzlich verpflichtet, bei der Leerung auch umliegende Vermüllungen mit zu

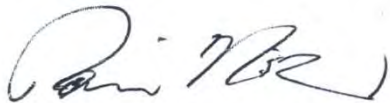
entsorgen. Zwischen den Leerungen ist die BSR im Rahmen der allgemeinen Straßenreinigung verpflichtet, Verschmutzungen zu beheben.

Zu 3.:

Vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind nur eingeschränkt möglich. Der Bereich wird durch den Allgemeinen Ordnungsdienst bestreift. Es wird geprüft, ob die Aufstellung eines extra Hinweisschildes geboten ist. Die grundsätzliche Organisation der geordneten Abfallentsorgung/Wertstoffeffassung obliegt lt. Aufgabenkatalog der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, so dass eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit von dort ausgehen müsste.

Zu 4.:

Der Umbau bzw. die Umgestaltung des Platzes erfolgt im Auftrag des Straßen- und Grünflächenamtes, Bereich Objektplanung. Die Anwohner wurden intensiv an der Gestaltungsplanung beteiligt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort SchA

VIII/1076

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,43 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,43 €